



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 02.04.2024

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 03.04.2024

Lfd. Nr.: 23-2024

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Herrn Bernhard Röck, Wahlvorschlag der -Überparteilichen Wählergemeinschaft der Kreisstadt Erbach-, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach niedergelegt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber Herrn Hartmut Myska, In der Seife 1, 64711 Erbach, aus dem Wahlvorschlag der -Überparteilichen Wählergemeinschaft der Kreisstadt Erbach- fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte in Erbach binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; Bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Erbach, 28.03.2024

Sebastian Thern
Stadtwahlleiter